



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 58 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Johann Müller** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, ob sie zusammen mit dem neuen Pandemie-Zentrallager eine Ausweitung des strategischen Grundstocks an Schutzausrüstung, Verbrauchsmitteln, Versorgungsmaterialien und medizinischen Geräten plant, rechnet die Staatsregierung mit zusätzlichen Personalkosten bei Umzug in ein neues Pandemie-Zentrallager und welche weiteren Folgekosten sieht die Staatsregierung durch die Anmietung eines neuen Pandemie-Zentrallagers?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Vorhaltung ausreichender Mengen an Persönlicher Schutzausrüstung und medizinisch notwendigem Material für das medizinische und pflegerische Personal ist ein wesentlicher Baustein für die Bewältigung etwaiger künftiger pandemischer oder anderer gesundheitlicher Krisensituationen und unterstützt damit maßgeblich die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems.

Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung im Frühjahr 2020 beschlossen, ein Pandemiezentallager einzurichten und dort einen strategischen Grundstock notwendiger Schutzausrüstung dauerhaft vorzuhalten. Der bisherige Standort steht für längerfristige Planungen jedoch nicht zur Verfügung, sodass die Immobilien Freistaat Bayern gebeten wurde, alternative Standorte zu prüfen. Der hier übliche Flächenmanagementprozess wurde kürzlich angestoßen.

Eine Ausweitung des strategischen Grundstocks an Persönlicher Schutzausrüstung und medizinisch notwendigem Material (und eine damit ggf. verbundene etwaige Kostensteigerung) ist bislang nicht vorgesehen, da es sich lediglich um einen Ersatzstandort für die bisherige Unterbringung handelt. Das Ergebnis des Immobiliengesuchs für den Ersatzstandort anstelle der bisherigen Unterbringung und damit verbundene Finanzierungsfragen bleiben abzuwarten.